

## Anmeldeformular - Teilnahme an „Worms blüht auf“ 2025

- GARTEN-LANDSCHAFTSBAU, FLORISTIK, DEKORATION -

(Bitte füllen Sie alle Felder aus und lassen Sie uns das Formular bis zum 31.01.2025 zukommen. Die Teilnahme für Unternehmen aus dem Bereich GaLa, Floristik, Deko, Umweltpädagogik u.ä. ist kostenlos. Gegen Gebühr kann ein Zelt vom Veranstalter bereitgestellt werden.)

### Kontakt- und Vertragsdaten:

Unternehmen: \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
Vertragspartner: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_  
eMail: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Art der Darbietung:** \_\_\_\_\_

Der Stand hat folgende Betriebsmaße:

Breite: \_\_\_\_\_ Meter                      Tiefe: \_\_\_\_\_ Meter

Höhe: \_\_\_\_\_ Meter

Benötigen Sie einen Strom- und/oder Wasseranschluss, oder ein Zelt (50€ netto für 2 Tage, so lange der Vorrat reicht)?

\_\_\_\_ x Stromanschluss                      \_\_\_\_\_(Stromstärke)  
\_\_\_\_ x Wasseranschluss u. Abfluss  
\_\_\_\_ x 3mx3m Zelt mit Seitenwänden und Beschwerung

---

Hiermit bestätige ich, dass wir am Aktionswochenende am Samstag, den 05. und Sonntag, den 06. April 2025, im Rahmen „Worms blüht auf“ teilnehmen. Der Standplatz wird vom Veranstalter zugeteilt – ein Anspruch besteht nicht. Mit meiner Unterschrift und Teilnahme bestätige ich die beigefügten Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden zu haben. Die Teilnahme erfolgt erst nach Zusage durch den Veranstalter.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift  
Teilnehmer

**Kontaktdaten der Projektleitung:**  
Kultur und Veranstaltungen GmbH Worms  
Von-Steuben-Straße 5  
67549 Worms

Ansprechpartner: Artur Kiefel  
e-mail: artur.kiefel@kvg-worms.de  
Telefon: (0 62 41) 2000-318

# Teilnahmebedingungen Worms blüht auf 2025 in der Wormser Innenstadt

## 1. Standbetreuung und Vorführung

Nach Anmeldung des Teilnehmers und anschließender Bestätigung durch den Veranstalter, der Kultur und Veranstaltung GmbH Worms, nimmt der Teilnehmer verbindlich für die Zeit vom Samstag, den 05. bis Sonntag, den 06. April 2025 an der Veranstaltung „Worms blüht auf“ in der Wormser Innenstadt (Fußgängerzone) teil.

Beim Verkauf von Speisen und Getränken verpflichtet sich der Teilnehmer zur Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften (siehe angehängtes Merkblatt). Der Teilnehmer versichert, die Bestimmungen über den Betrieb von Gaststätten usw. rechtsverbindlich einzuhalten.

Der Stand hat die im Anmeldeformular angegebenen Betriebsmaße nicht zu überschreiten; alle weiteren zusätzlichen Aufbauten (z.B. Stehtische) sind mit dem Veranstalter im Vorfeld abzuklären. Gemäß der im Anmeldeformular gemachten Angaben wird dem Teilnehmer Strom und Wasser zur Verfügung gestellt. Abwasser darf nicht in Baumscheiben, Grünflächen, Straßen, Gehwege etc. abgelassen werden. Dem Teilnehmer wird ein entsprechender Platz vom Veranstalter zugewiesen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anliegenden Geschäfte. Ihr Standplatz wird Ihnen rechtzeitig im Vorfeld mitgeteilt. Der Aufbau kann, soweit nicht anders abgesprochen, ab Freitag, 04. April, ab 10:00 Uhr (Wachpersonal wird ab den Abendstunden bestellt) bis Samstag, 05. April, bis 10:00 Uhr erfolgen. Dem Teilnehmer ist es untersagt ein Fahrzeug direkt an seinem Stand zu platzieren. Der Verkauf außerhalb der u.a. Standöffnungszeiten ist nicht gestattet! Der Teilnehmer hat selbst für ausreichendes Schlauchmaterial und/oder Verlängerungskabel sowie erforderliche Abdeckmatten (Stolperschutz) zu sorgen. Die Standöffnung ist wie folgt vorzunehmen (Samstag ist optional, hat jedoch keinen Einfluss auf die Standmiete):

Markttage	Datum	Öffnung von – bis
Samstag	05. April 2025	Möglich 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr Auto-Ausstellung ab 15:00 Uhr
Sonntag	06. April 2025	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Ein früheres Abbauen als zu Veranstaltungsende (06. April, 18:00 Uhr) ist nicht zulässig.**

## 2. Sicherheit und Verkehrssicherungspflicht

Während der gesamten Veranstaltung ist den Anweisungen des Veranstalters (und dessen bevollmächtigten Mitarbeitern) Folge zu leisten. Sie erhalten rechtzeitig Informationen darüber wer Ihr entsprechender Platzmanager/Ansprechpartner vor Ort sein wird. Insbesondere verpflichtet sich der Teilnehmer, die sicherheitstechnischen und brandrechtlichen Bestimmungen (d.h. alle relevanten DGUV-Vorschriften) zu beachten.

Straßen dürfen mit Aufbauten und ständigen Einrichtungen nur so belegt werden, dass eine mindestens 3,50 Meter geradlinige breite Durchfahrt für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge verbleibt. Die lichte Durchfahrtshöhe muss für Feuerwehrfahrzeuge mindestens 3,50 Meter betragen. In Kurven-, Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sind die erforderlichen Mindestfahrbahnbreite (mind. 5,0 m) einzuhalten

Es können nur Fahrzeuge in unmittelbarer Nähe des Ausstellungsortes bereit gehalten werden, die unabdingbar für Auf- und Abbau und nur für den jeweiligen Zeitraum benötigt werden.

Aufbauten wie Zelte müssen entsprechend windfest gesichert werden (z.B. mit Wassertanks) und dürfen keine Gefahr für Besucher darstellen. In jedem Fall ist den Anweisungen der Veranstaltungsleitung Folge zu leisten.

Bitte nehmen Sie besonders, sofern zutreffend, auf städtische Grünflächen Rücksicht. Befestigungen an Bäumen und deren Verankerungen sind ausgeschlossen; Spülwasser darf nicht Baumscheiben bzw. Grünflächen geleitet werden; die Fahrbahn/Pflaster darf nicht beschädigt werden; Blindenleitstreifen sind barrierefrei zu halten. Achten Sie darauf keine Geschäfts- oder Hauseingänge zu „versperren“.

### **3. Müllentsorgung**

Die Veranstaltungsteilnehmer müssen ihren Müll eigenverantwortlich entsorgen.

### **4. Kostenbeitrag/Standmiete**

Ein Kostenbeitrag wird entsprechend der Preisstaffelung auf dem Anmeldeformular erhoben (zzgl. 19% MwSt.). Sie erhalten über den Kostenbeitrag eine separate Rechnung. Sollte die Standgebühr nicht fristgerecht auf unserem Konto eingehen, ist die Veranstaltungsteilnahme leider nicht möglich.

Eine Erstattung des Kostenbeitrags bei Fernbleiben, trotz Zusage, entfällt!

### **5. Haftung**

Der Teilnehmer haftet dem Veranstalter gegenüber für Schäden, die durch die Anlieferung, den Aufbau, Betrieb, Abbau und Abtransport des Standes an seinem Eigentum entstehen.

Eine Ausfallgarantie zugunsten des Teilnehmers wird von Seiten des Veranstalters grundsätzlich ausgeschlossen.

Bei Nichterscheinen des Teilnehmers ohne Angabe von berechtigten Gründen behält sich der Veranstalter eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Standgebühr zur Begleichung seiner anteilmäßigen Ausgaben vor.

Eine Haftung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer im Falle von Diebstahl, Vandalismus, Beschädigung von Waren und Ständen etc., ist ausgeschlossen.

### **6. Sonstige Vereinbarungen**

Änderungen des Vertrages oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien haben, sodann die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem gewünschten Vertragszweck am nächsten kommt.

### **7. Bildnutzungsrechte**

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der Vertragspartner alle Nutzungsrechte für die auf der Veranstaltung gemachten Bilder an die Kultur und Veranstaltungs GmbH

Worms abtritt. Es besteht kein Anspruch auf Vergütung bei Bildnutzung. Gleiches gilt für evtl. Fernsehaufnahmen regionaler Sender usw.

***Mit der Einreichung des ausgefüllten Anmeldeformulars und der Teilnahme bestätigt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden zu haben sowie diese ausnahmslos umzusetzen.***

Anbei erhalten Sie alle Informationen bezüglich des diesjährigen Aktionswochenendes mit verkaufsoffenem Sonntag, im Rahmen der Veranstaltung „**Worms blüht auf**“.  
Sollten Sie Fragen haben oder etwas unklar sein, treten Sie mit uns direkt in Kontakt.

Ansprechpartner: Artur Kiefel

e-mail: artur.kiefel@kvg-worms.de  
Telefon: 06241 2000-318  
Telefax: 0 62 41 2000-399

## Allgemein

Veranstaltung: „Worms blüht auf“ 2025  
Aktionswochenende mit verkaufsoffenem Sonntag  
Veranstaltungsort: Worms, Innenstadt  
Datum: Samstag, den 05. und Sonntag, den 06. April 2025

## Aufbau / Ablauf / Abbau

Der Aufbau erfolgt nach Rücksprache. Ein Zeitraum wird noch genau definiert.

Veranstaltungstage	Datum	Öffnung von – bis
Samstag	05. April 2025	12:00 Uhr – 19:00 Uhr (Ladenöffnungszeiten)
Sonntag	06. April 2025	13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Der Abbau erfolgt im Anschluss an die Veranstaltung (06. April 2025) ab 18:00 Uhr.  
Ein früheres Abbauen als zu Veranstaltungsende ist **nicht** zulässig.

## Ihr Stand

Bezüglich Ihrer Standgröße machen wir ihnen keine verbindlichen Vorgaben. Sie unterbreiten uns ihre Vorstellungen und wir integrieren diese in das Veranstaltungskonzept. Dem Teilnehmer wird ein entsprechender Platz vom Veranstalter **zugewiesen**. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht!

Auf Wunsch und Bestellung stellen wir ihnen einen Stromanschluss sowie einen Wasseranschluss zur Verfügung.

**In Ihrer Standgestaltung können Sie ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Ihre Produkte müssen mit Gartenbau, Pflege und Gestaltung in Verbindung stehen.**

Ihr Standplatz muss im Anschluss von ihnen grob gereinigt werden. Die Müllentsorgung liegt beim Teilnehmer. Eine Endreinigung erfolgt durch die Straßenreinigung.

## Personal

Ihr Stand sollte an beiden Veranstaltungstagen professionell betreut werden. Es ist nicht gestattet, dass Sie ihren Stand ohne Personalbetreuung zurücklassen.

## Verkauf / Bestellung

Ein direkter Warenverkauf, Angebotsunterbreitung sowie Eigenwerbung am Stand ist gestattet.

## Unsere Leistungen

Wir bieten ihnen die Präsentation Ihres Unternehmens und Angebotes innerhalb der Veranstaltung „Worms blüht auf“. Zu Darstellungszwecken stellen wir ihnen eine **kostenfreie** Standfläche zur Verfügung. Die Veranstaltung ist Teil des Aktionswochenendes mit verkaufsoffenem Sonntag. Außerdem wird es ein attraktives Rahmenprogramm geben, welches zusätzlich Besucher an diesem Wochenende nach Worms zieht.

Es besteht die Möglichkeit, dass Ihr Unternehmen in einem Printwerbeartikel genannt wird. (z.B. Programmheft/Flyer) Die Möglichkeit, von medialer Aufmerksamkeit im Rahmen der Veranstaltung besteht (es gibt keine Garantie).

## Ihre Leistungen / Kosten

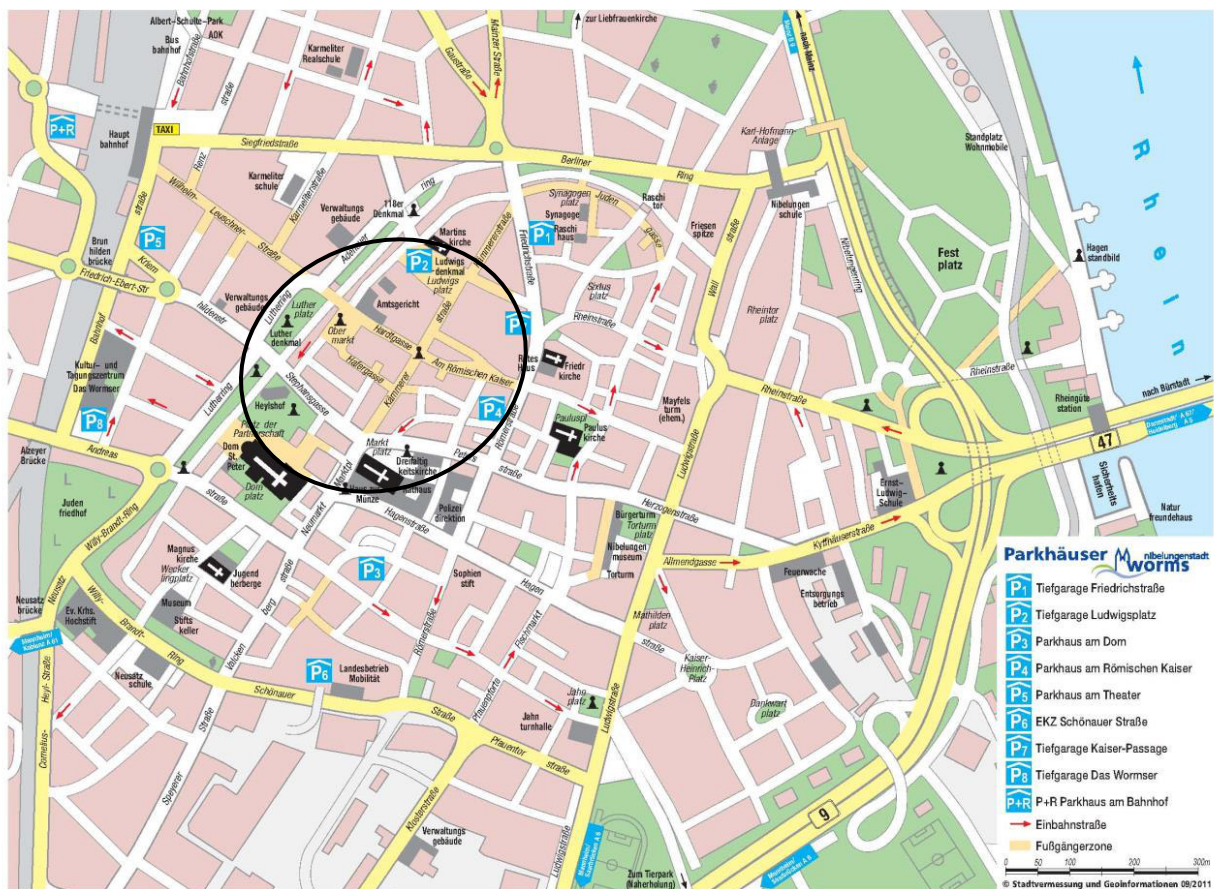
Die Teilnahme an der Veranstaltung „Worms blüht auf“ ist für Sie kostenlos. Der Veranstalter erhebt keine Stand- oder Teilnahmegebühr.

Einbringen müssen Sie ihre Zeit, ihr Personal und den Wareneinsatz.

Wir freuen uns auf einen anschaulich gestalteten Stand im Rahmen von „Worms blüht auf“.



**Stadtplan / Worms / Innenstadt**



Der Veranstaltungsbereich bezieht sich auf die Wormser Innenstadt. Hierzu gehören der Lutherplatz, Obermarkt, die Hardtgasse, Am Römischen Kaiser, Marktplatz, Kämmererstraße.

**Der Ludwigsplatz ist von der Veranstaltung ausgenommen.**

**Änderungen können aus sicherheitstechnischen oder organisatorischen Gründen noch erfolgen.**

**Flucht- und Rettungswege (Durchfahrtsbreite von 3,50m) müssen jederzeit frei gehalten werden.**